

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 8 öffentlich**

Drucksache:

050/2021

Sitzungsdatum:

28.04.2021

Federführung:

**Bildung und Generationen
Kautzmann, D.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Sachstand zur Bedarfsentwicklung in der Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Bedarfsentwicklung anhand der aktuell ausgewerteten relevanten Einwohnerzahlen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2020 beschlossene Ausbaustrategie gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen weiter zu verfolgen und zu gegebener Zeit erneut über die Entwicklung und den Ausbaustand zu berichten.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 05.02.2020 die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in der Kindertagesbetreuung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen das Betreuungsangebot dem sich weiter abzeichnenden steigenden Bedarf anzupassen. Dies erfolgt in jeweiliger Anpassung an die aktuell in Mosbach gemeldeten, für die Planung relevanten Kinderzahlen.

Die aktuelle Auswertung ergibt eine Konstanz auf hohem Niveau mit einem Trend zum weiteren Anstieg der Kinderzahlen. Für den Bereich der u3-Betreuung errechnet sich unter Berücksichtigung eines Mindestversorgungsgrades von 32 % ein Bedarf von 200 Betreuungsplätzen, welcher sowohl durch die Kindertagespflege als auch durch die institutionelle Kindertagesbetreuung befriedigt werden soll. Leider ist die Versorgungsquote über Tageseltern (Stand 31.12.2019: 11) eher gering und Bemühungen um eine Erhöhung aus verschiedenen Gründen nur wenig erfolgreich, sodass neben der örtlichen Zielsetzung auf eine Realisierung der „Ta-

Drucksache:

050/2021

gespflege in anderen geeigneten Räumen – TigeR“ der weitere Ausbau von Krippenplätzen in Kindertageseinrichtungen erforderlich ist. Unter Berücksichtigung der vorhandenen 137 Plätze, einem angestrebten Versorgungsgrad von 35 % und bereits eingeleiteter Ausbaumaßnahmen (TigeR in Sattelbach, Kindergarten Waldstadt, Kindergarten Maria Königin Bergfeld und Kindertageseinrichtung Johannes-Diakonie) muss in Abhängigkeit zur steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in weiteren Schritten noch ein Fehlbedarf von ca. 20 Plätzen gedeckt werden.

In der Betreuung von Kindern über 3 Jahren bis zur Grundschulaufnahme stehen dem Bedarf auch bei Betrachtung der längerfristigen Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage des Gutachtens von 2016 noch nicht genügend Betreuungsplätze zur Verfügung. Ausgehend von einer Bedarfsbefriedigung für 95 % der relevanten Geburtsjahrgänge muss von einem Mindestbedarf an ca. 760 Betreuungsplätzen ausgegangen werden, welcher entsprechend den Prognosen unter Berücksichtigung von Geburtenhäufigkeit und Wanderungsgewinnen in den kommenden Jahren in etwa diesem Umfang auch fortbesteht.

Dem stehen aktuell 657 Betreuungsplätze zur Verfügung, welche zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres alle belegt sein dürften. Unter Berücksichtigung der sich in Umsetzung befindlichen Projekte (Kindergarten Waldstadt, Don Bosco, ev. Kindergarten Neckarelz) und der aktuellen Planungen (Kindergarten Maria Königin, Kindergarten Johannes-Diakonie und Realisierung Naturkindergarten) bedarf es noch weiterer Ausbauschritte zur Bedarfsdeckung für mindestens 20 Betreuungsplätze. Hierbei ist die geplante Entwicklung neuer Baugebiete noch nicht berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Zeitfaktor, da zwischen Planung und Inbetriebnahme oft mehrere Jahre vergehen, sich der Bedarf aber innerhalb kurzer Zeit anders entwickeln kann und der Beginn des Rechtsanspruchs unmittelbar entsteht.

Die Umsetzung der Ausbaustrategie bedeutet aber auch, dass die bisher gewährleistete wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungsplätzen kaum noch ausgebaut werden kann und zugunsten zentralörtlicher größerer Lösungen – wo diese überhaupt möglich sind - zurücktreten muss.

Neben dem Ausbau ist das Thema flexibler Öffnungs- und Betreuungszeiten ein zentrales Anliegen, welchem in der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ebenfalls entsprechende Bedeutung beigemessen werden muss.

Das Instrument der zentralen Platzvormerkung schafft zwar keine zusätzlichen Betreuungsplätze, erhöht aber die Transparenz und erleichtert die verbindliche Planung von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr. An dessen zeitnahe Einführung wird nach wie vor festgehalten, derzeit wird die objektive Aufnahmereihenfolge zur Abstimmung mit den Einrichtungsträgern festgelegt.

Die Kindertagesbetreuung hat sich mittlerweile zu einem zunehmend wichtiger werdenden Standortfaktor entwickelt. Im Wettbewerb um junge Familien ist dieser Faktor inzwischen mindestens so wichtig wie günstige Baulandpreise. Ein breites und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen ist ein Qualitätsmerkmal geworden, dem nicht zuletzt mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Kommune ein besonderer Wert beigemessen werden sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt ergeben sich aus den mit der Ausbaustrategie verbundenen Einzelbeschlüssen, aus der jährlichen Betriebskostenförderung der kirchlichen und freien Träger sowie aus dem ungedeckten Aufwand für die eigenen Einrichtungen. Den Ausgaben stehen jährliche Einnahmen aus dem FAG sowie projektbezogene Baukostenzuschüsse gegenüber.

Anlagen:

Anlage 1: Diagramm Entwicklung der Kinderzahlen

Anlage 2: Bedarf an Betreuungsplätzen u3

Anlage 3: Bedarf an Betreuungsplätzen ü3